

Anni Brandt-Elsweier

- (A) verdeutlicht nochmals: Kinderrechte sind Menschenrechte. Kinder sind eigene Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, die von niemandem verletzt werden dürfen – auch nicht von den eigenen Eltern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ingrid Fischbach.

**Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute ein gelungenes Werk. Ich sage das nicht nur deshalb, weil dieser Gesetzentwurf die Stellung der Kinder verbessert und dazu beiträgt, die Rechtssicherheit und die Subjektstellung der Kinder in unserer Gesellschaft zu verbessern, sondern auch – das möchte ich an dieser Stelle betonen –, weil es Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, gelungen ist, auf die Vorschläge der Opposition einzugehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Erfolg hat immer viele Mütter!)

Ich kann mich noch an die eine oder andere Diskussion im Ausschuss erinnern, bei denen Sie anfangs noch sehr skeptisch waren. Insofern freue ich mich ganz besonders, dass Sie unsere Vorschläge aufgegriffen haben und dass wir heute diesen Gesetzentwurf einstimmig verabschieden können.

(B)

Dieser Gesetzentwurf ist eine gute Weiter- und Fortentwicklung des bestehenden Kindschaftsrechtsreformgesetzes, das wir seinerzeit noch unter der alten Regierung – ebenfalls gemeinsam – verabschiedet haben. Wie alle guten Reformen und Gesetze muss auch dieses Gesetz in der Praxis überprüft werden. Dementsprechend gilt: Wenn es neue Erkenntnisse gibt und Verbesserungen möglich sind, muss es eine Überarbeitung geben.

In der ersten Vorlage, die wir schon vor Jahren im Ausschuss hatten, waren einige Punkte enthalten, die mittlerweile obsolet sind. Zum Beispiel wurde das Thema „gewaltfreie Erziehung“ durch das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung schon aufgegriffen. Das kleine Sorgerecht ist mittlerweile genauso wie das vereinfachte Verfahren bei den Unterhaltszahlungen überholt.

Das Problem des Erbrechts bei nicht ehelichen Kindern hat schon mein Kollege Pofalla angesprochen. Ich freue mich, dass Sie an dieser Stelle unserem Vorschlag gefolgt sind, den bestehenden Vertrauenstatbestand nicht abzuschaffen, sondern beizubehalten. Dafür danke ich Ihnen sehr.

Lassen Sie mich drei Punkte zu den Regelungen sagen, die im Interesses der Kinder besonders wichtig sind. Der erste Punkt ist die **Vaterschaftsanfechtung**. Ich finde es sehr wichtig und richtig, dass die Anfechtung einer Vaterschaft bei künstlicher Befruchtung durch Samenspende eines Dritten ausgeschlossen wird. Wer sich entschließt, eine künstliche Befruchtung durchzuführen, bei der man

eine Samenspende eines Dritten braucht, der hat es sich ganz genau überlegt. Diese Eltern – da sind wir sicher einer Meinung – sollte man nicht aus der Verantwortung gegenüber dem Kind entlassen. Insofern kann man diese Regelung nur unterstützen. Sie ist der richtige Schritt im Interesse der Kinder. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der zweite Punkt, der für die Kinder ebenfalls sehr wichtig ist, ist die Einbenennung bzw. das **Namensrecht**. Bisher war es möglich, dass ein Kind den Namen der neuen Familie annehmen konnte, wenn der Elternteil, der eine neue Familie gegründet hat, das alleinige Sorgerecht hatte. Wir haben dieses Recht auf die gemeinsame Sorge erweitert und das ist richtig. Gerade die Erfahrungen im Schulwesen zeigen – ich kann das aufgrund meiner früheren Tätigkeit sagen –, dass Kinder darunter leiden, nicht denselben Namen wie die neuen Eltern zu tragen. Dank des gemeinsamen Sorgerechts ist das jetzt möglich. Das ist ein Weg, die Integration der Kinder in die neuen Familien zu fördern. Das sollten wir unterstützen.

Zweifel und Sorgen führten zu der berechtigten Frage: Kann man das Recht so gestalten, dass man die Namensänderung rückgängig machen kann? Wir sollten aber gerade beim Namensrecht auf Kontinuität achten und keinen ständigen Wechsel des Namens möglich machen. Daran sollten wir stärker arbeiten. Ich bin der Auffassung, dass der eingeschlagene Weg richtig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meines Erachtens ist der weitere Ausbau des Schutzes unserer Kinder vor Gewalt der wichtigste Aspekt. Dazu gehört das **Wegweisungsrecht**. Ich finde es richtig, dass der zivilrechtliche Kinderschutz konkretisiert worden ist. Es wird klargestellt, dass ein gewalttätiger Elternteil aus der Wohnung gewiesen werden kann. An dieser Stelle ist es mir besonders wichtig, festzuhalten, dass nicht nur ein gewalttätiger Elternteil weggewiesen werden kann, sondern auch ein gewalttätiger Dritter. Die Realität zeigt, dass in neuen Familiensituationen Ehepartner bzw. Lebenspartner gewalttätig werden. Jetzt besteht die Möglichkeit, konkret zu handeln. Zum Schutze unserer Kinder ist das wichtig. (D)

Wir haben dafür gesorgt – ich halte es für gelungen; wir tragen das gemeinsam –, dass Kinder nicht aus ihrer vertrauten Umgebung gerissen werden. Wie sah es bisher aus? Um unsere Kinder zu schützen, wurden sie in Heimen oder in Pflegefamilien untergebracht, das heißt, sie wurden aus ihrer vertrauten Umgebung gerissen. Für die kindliche Entwicklung ist das schädlich.

Insofern ist es besser – davon bin ich überzeugt –, den gewalttätigen Elternteil oder den gewalttätigen Dritten aus der Wohnung zu weisen. Das ist ein richtiger Schritt zum besseren Schutz unserer Kinder.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte zwei Punkte hinsichtlich der Kompetenzerweiterung des Jugendamtes nennen, die wir begrüßen. Meine Fraktion findet es richtig, dass die **Beistandschaft** des Jugendamtes in Unterhaltsachen ausgeweitet wurde.